

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kleebauer Hof Retreat Center

Kleebauer Hof Retreat Center GmbH · Altenfelden, Österreich

Stand: Juni 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Kleebauer Hof Retreat Center GmbH, Mairhof 5, 4121 Altenfelden, Österreich, FN538750f (nachfolgend „Kleebauer Hof“) und den Kund:innen (nachfolgend „Kunden“). Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen des Kleebauer Hof:
 - a) Yogatag: Tagesveranstaltung am Kleebauer Hof mit vegetarisch-veganer Verpflegung und Yogaprogramm;
- (2) Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG als auch für Unternehmer im Sinne von § 1 Abs 1 Z 1 KSchG. Sonderregelungen für Unternehmer finden sich in § 13.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Kleebauer Hof stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- (4) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und rechtssicheren Transparenz wird nachfolgend auf Gendern verzichtet. Alle geschlechterbezogenen Bezeichnungen beziehen männlich, weiblich und divers gleichermaßen ein.

§ 2 Buchungsvorgang und Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Website www.kleebauerhof.com sowie das dort bereitgestellte Buchungs- und Anfrageformular stellen rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (2) Mit Annahme des Angebots durch den Kleebauer Hof kommt der Vertrag wirksam zu Stande.
- (3) Der Kleebauer Hof ist berechtigt, die Buchungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn Kapazitätsgrenzen erreicht sind, gesundheitliche Bedenken (§ 7) bestehen oder die Teilnahme aus sonstigen sachlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Alle angegebenen Preise sind Endpreise in Euro (€) und enthalten die nach österreichischem Recht anfallende Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- (2) Der im Angebot des Kleebauer Hofes genannte Preis ist für beide Vertragsparteien verbindlich.
- (3) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der im Angebot genannten Zahlungsfrist zu entrichten, jedenfalls jedoch vor Beginn der Veranstaltung.
- (4) Die akzeptierten Zahlungsmittel werden im jeweiligen Angebot oder auf der Website bekanntgegeben.
- (5) Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist der Kleebauer Hof berechtigt, nach vorheriger Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Für Verbraucher gilt ergänzend § 918 ABGB.

§ 4 Leistungsbeschreibung

- (1) **Yogatag:** Der Yogatag umfasst die Teilnahme an einem ganztägigen Programm am Kleebauer Hof. Die Leistung beinhaltet vegetarisch-vegane Verpflegung sowie ein oder mehrere Yogaeinheiten unter fachkundiger Leitung. Der genaue Programmablauf wird im Angebot und auf der Website bekanntgegeben. Einzelne Programmpunkte können je nach Saison, Witterung und Verfügbarkeit variieren; inhaltlich gleichwertige Ersatzleistungen sind jederzeit vorbehalten, sofern dadurch der Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird.
- (2) Nicht im Preis inbegriffen sind Anreise, Abreise und persönliche Ausgaben, sofern im jeweiligen Angebot nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist.

§ 5 Stornierung durch die Teilnehmer

5.1 Stornierung beim Yogatag

- (1) Stornierungen sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail an office@indigourlaub.com oder reception@kleebauerhof.com) zu erklären. Die Stornierung gilt mit Eingang der Erklärung als wirksam.
- (2) Bei Stornierung bis spätestens 48 Stunden vor Beginn des gebuchten Yogatages (Fristbeginn: 09:00 Uhr am Veranstaltungstag) wird ausschließlich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 einbehalten. Ein darüber hinaus bereits geleisteter Betrag wird binnen 14 Tagen erstattet.
- (3) Bei Stornierung weniger als 48 Stunden vor Beginn des Yogatages oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird der volle Teilnahmepreis fällig. Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt.
- (4) Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson, die an seiner Stelle teilnimmt, und lehnt der Kleebauer Hof die Eignung dieser Person nicht aus sachlichen Gründen ab, wird unabhängig vom Stornierungszeitpunkt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 erhoben. Die Ersatzperson tritt vollständig in alle Rechte und Pflichten des ursprünglichen Vertragsverhältnisses ein. Die Umbuchung ist dem Kleebauer Hof unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Absage, Programmänderung und Verlegung durch den Kleebauer Hof

- (1) Der Kleebauer Hof ist berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen, wenn: (a) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird; (b) ein Programmleiter aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall, höhere Gewalt) ausfällt und kein gleichwertiger Ersatz organisiert werden kann; oder (c) ein außerordentliches Ereignis (Naturkatastrophe, behördliche Anordnung, Epidemie) die sichere Durchführung unmöglich macht. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung durch einen spezifischen Programmleiter.
- (2) Die Teilnehmer werden über eine Absage oder Verlegung unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin, informiert. Bei höherer Gewalt erfolgt die Information umgehend nach Bekanntwerden des Hindernisses.
- (3) Im Falle einer Absage durch den Kleebauer Hof werden alle bereits geleisteten Zahlungen vollständig und unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche – insbesondere auf Ersatz von Anreise- oder Übernachtungskosten – sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage ist auf ein Verschulden des Kleebauer Hof zurückzuführen.
- (4) Bei einer Verlegung des Termins steht den Teilnehmern das Recht zu, binnen 7 Tagen ab Bekanntgabe der Verlegung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, mit vollständiger Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- (5) Geringfügige Programmänderungen (z.B. Wechsel des Yogastils, Reihenfolge der Einheiten, personelle Änderungen bei gleichwertiger Qualifikation) begründen keinen Anspruch auf Preisminderung oder Rücktritt, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

§ 7 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

- (1) Die Teilnahme am Yoga- und Bewegungsprogramm setzt einen körperlichen und mentalen Zustand voraus, der eine sichere Teilnahme ermöglicht. Mit Annahme des Angebots versichern die Teilnehmer, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
- (2) Teilnehmer mit bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen (insbesondere akute oder chronische Erkrankungen, Verletzungen, Operationen, Schwangerschaft, psychische Erkrankungen) sind verpflichtet, den Kleebauer Hof vor Vertragsschluss oder spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
- (3) Die Programmleiter sind berechtigt, Teilnehmer bei erkennbaren gesundheitlichen Risiken von bestimmten Übungen oder vom gesamten Programm auszuschließen, ohne dass hieraus Rückforderungsansprüche entstehen.
- (4) Für gesundheitliche Schäden, die durch das Verschweigen relevanter Vorerkrankungen entstehen, trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung.

§ 8 Haftung

- (1) Der Kleebauer Hof haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten des Kleebauer Hof oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Vermögensschäden haftet der Kleebauer Hof nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist bei solchen Schäden

ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche – insbesondere verbraucherrechtliche - Regelungen entgegenstehen.

- (3) Für Schäden an mitgebrachten persönlichen Gegenständen (insbesondere Wertgegenstände, Kleidung, Sportausrüstung, elektronische Geräte) übernimmt der Kleebauer Hof keine Haftung, sofern keine gesonderte Verwahrungsvereinbarung getroffen wurde. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- (4) Für Schäden, die sich Teilnehmer im Rahmen selbstverantwortlicher Aktivitäten außerhalb des organisierten Programms zuziehen, übernimmt der Kleebauer Hof keine Haftung.

§ 9 Rücktrittsrecht

- (1) Sofern der Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird (Fernabsatzvertrag im Sinne des FAGG), steht Verbraucher grundsätzlich ein 14-tägiges gesetzliches Rücktrittsrecht zu.
- (2) Für die in diesen AGB geregelten Veranstaltungen gilt jedoch die gesetzliche Ausnahme des § 18 Abs 1 Z 10 FAGG: Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über Freizeitdienstleistungen, wenn der Vertrag die Erbringung der Dienstleistung zu einem bestimmten Termin vorsieht. Da der Yogatag an fest bestimmten Terminen stattfinden, ist das Fernabsatz-Rücktrittsrecht für diese Leistungen kraft Gesetzes ausgeschlossen.
- (3) Die Stornierungsbedingungen richten sich daher ausschließlich nach § 5 dieser AGB.

§ 10 Sonderregelungen für Unternehmer (B2B)

- (1) Diese AGB gelten – soweit anwendbar – auch für Vertragsschlüsse mit Unternehmer im Sinne von § 1 Abs 1 Z 1 KSchG.
- (2) Diese AGB gelten im unternehmerischen Verkehr als vollständig vereinbart. Der Kleebauer Hof widerspricht hiermit ausdrücklich der Geltung entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Unternehmers, und zwar auch dann, wenn der Kleebauer Hof einem übermittelten Auftragschreiben oder einer Auftragsbestätigung des Unternehmers nicht ausdrücklich widerspricht. Soweit die AGB beider Parteien inhaltlich unvereinbar sind, entsteht Normenkonkurrenz im Sinne der Zweifelsregel nach § 864a ABGB; widersprüchliche Klauseln beider Regelwerke werden in diesem Fall nicht Vertragsinhalt.
- (3) Im unternehmerischen Verkehr finden die Bestimmungen des KSchG (insbesondere die Verbraucherschutzregeln der §§ 3, 3a, 5a ff, 6 KSchG) sowie des FAGG keine Anwendung.
- (4) Im unternehmerischen Verkehr ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. § 8 Abs 1 dieser AGB bleibt unberührt.
- (5) Mängelansprüche sind im unternehmerischen Verkehr unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, schriftlich beim Kleebauer Hof geltend zu machen; andernfalls sind sie ausgeschlossen.
- (6) Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Unternehmern ist ausschließlich Linz, Österreich (sachlich zuständiges Gericht am Sitz des Kleebauer Hof).

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- (2) Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als durch sie keine zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in dem die Verbraucher ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zu deren Nachteil abbedungen werden (Art 6 Abs 2 Rom-I-VO).
- (3) Gerichtsstand für Klagen gegen Verbraucher richtet sich nach den gesetzlich zwingenden Zuständigkeitsregeln, insbesondere § 14 KSchG.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (2) Schriftformerfordernis: Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; die Übermittlung per E-Mail genügt. Mündliche Nebenabreden sind nicht bindend.
- (3) Änderungen der AGB: Der Kleebauer Hof behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen AGB.
- (4) Sprachfassung: Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung dieser AGB.